



s Wohnbaubank AG

Am Belvedere 1
1100 Wien
www.swohnbaubank.at

T 05 0100 - 29157
F 05 0100 9 - 29157
swohnbaubank@erstebank.at

Firmensitz Wien
Handelsgericht Wien
FN 81026g
UID-Nr. ATU 56301326

JAHRESABSCHLUSS

ZUM

31. DEZEMBER 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020

s Wohnbaubank AG

Aktiva

1. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere

2. Forderungen an Kreditinstitute

a) täglich fällig
b) sonstige Forderungen
hievon Treuhandvermögen:
EUR 1.401.001.032,73; Vorjahr TEUR 1.637.397

3. Anteile an verbundenen Unternehmen

darunter: an Kreditinstituten

4. Sonstige Vermögensgegenstände

5. Rechnungsabgrenzungsposten

hievon treuhändige Rechnungsabgrenzungsposten:
EUR 2.996.064,86; Vorjahr TEUR 4.287

6. Aktive latente Steuern

Summe der Aktiva

	EUR	EUR	TEUR 31.12.2019	TEUR 31.12.2019
		0,00		25.450
	0,00		25.450	
		1.421.334.948,03		1.648.114
	20.333.915,30		10.717	
	1.401.001.032,73		1.637.397	
		7,27		0
	0,00		0	
		233.543,78		272
		3.013.325,86		4.359
		71.223,64		81
		1.424.653.048,58		1.678.277

Bilanz zum 31. Dezember 2020

s Wohnbaubank AG

Passiva

	EUR	EUR	TEUR 31.12.2019	TEUR 31.12.2019
1. Verbriefte Verbindlichkeiten		1.372.123.611,53		1.609.963
a) begebene Schuldverschreibungen	1.372.123.611,53		1.609.963	
hievon Treuhandverbindlichkeiten:				
EUR 1.372.123.611,53; Vorjahr TEUR 1.609.963				
2. Sonstige Verbindlichkeiten		627.314,15		962
3. Rechnungsabgrenzungsposten		2.014.874,95		1.862
hievon treuhändige Rechnungsabgrenzungsposten:				
EUR 2.014.874,95; Vorjahr TEUR 1.862				
4. Rückstellungen		697.181,00		741
a) sonstige	697.181,00		741	
5. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ¹⁾		29.858.611,11		29.859
hievon treuhändiges Ergänzungskapital				
EUR 29.858.611,11; Vorjahr TEUR 29.859				
6. Gezeichnetes Kapital		5.000.000,00		20.356
7. Gewinnrücklagen		2.035.600,00		2.036
a) gesetzliche Rücklage	2.035.600,00		2.036	
8. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		10.378.045,93		10.378
9. Bilanzgewinn		1.917.809,91		2.120
Summe der Passiva		1.424.653.048,58		1.678.277

Posten unter der Bilanz

1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ¹⁾		17.413.645,93		32.770
darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00		0	
2. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ¹⁾		---		---
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
a) Harte Kernkapitalquote	---		---	
b) Kernkapitalquote	---		---	
c) Gesamtkapitalquote	---		---	

¹⁾Nähere Details im Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

s Wohnbaubank AG

	EUR	EUR	TEUR Vorjahr	TEUR Vorjahr
1. Zinsen und ähnliche Erträge		38.183.977,61		43.053
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	444.930,25		894	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 37.823.881,42		-42.198
I. NETTOZINSERTRAG		360.096,19		855
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		7,80		0
a) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	7,80		0	
4. Provisionserträge		2.907.641,13		3.323
5. Provisionsaufwendungen		- 208.709,52		-502
6. Sonstige betriebliche Erträge sowie Erträge aus dem Rückkauf von begebenen Schuldverschreibungen		2.310.340,07		1.403
II. BETRIEBSERTRÄGE		5.369.375,67		5.079
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		- 602.971,31		-861
a) Personalaufwand	0,00		-302	
darunter:				
aa) Löhne und Gehälter	0,00		-302	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	- 602.971,31		-559	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Aufwendungen aus dem Rückkauf von begebenen Schuldverschreibungen		- 2.310.598,81		-1.405
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		- 2.913.570,12		-2.267
IV. BETRIEBSERGEBNIS		2.455.805,55		2.813
9. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		- 9.830,02		-17
10. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		4.968,41		16
11. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		1
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		2.450.943,94		2.813

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

s Wohnbaubank AG

	EUR	EUR	TEUR Vorjahr	TEUR Vorjahr
Übertrag (V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)		2.450.943,94		2.813
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		- 613.971,96		-688
darunter:				
Ertrag/Aufwand aus latenten Steuern	- 10.233,20		32	
13. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 12 auszuweisen		- 618,91		-54
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		1.836.353,07		2.071
VII. JAHRESGEWINN		1.836.353,07		2.071
14. Gewinnvortrag		81.456,84		50
VIII. BILANZGEWINN		1.917.809,91		2.120

Anhang zum Jahresabschluss 2020

s Wohnbaubank AG

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	2
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	2
2.1. Generalnorm.....	2
2.2. Bewertungen	2
2.3. Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode.....	3
2.4. Geschäftsmodell der s Wohnbaubank	4
3. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020	5
3.1. Darstellung der Fristigkeiten und Fälligkeiten.....	5
3.2. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5
3.3. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	6
3.4. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	6
3.5. Gruppenbesteuerung.....	6
3.6. Wertpapiere.....	6
3.7. Im Folgejahr fällig werdende Wertpapiere.....	6
3.8. Treuhandgeschäfte gemäß § 48 Abs. 1 BWG.....	6
3.9. Anlagevermögen	7
3.10. Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten.....	8
3.11. Aktive latente Steuern	8
3.12. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten	8
3.13. Sonstige Verbindlichkeiten	9
3.14. Rechnungsabgrenzungsposten.....	9
3.15. Rückstellungen.....	9
3.16. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel.....	9
3.17. Eventualverbindlichkeiten.....	9
3.18. Wertpapierleihe	9
3.19. Derivative Finanzinstrumente	9

4.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
4.1.	Umgliederungen	10
4.2.	Sonstige betriebliche Erträge/sonstige betriebliche Aufwendungen	10
4.3.	Aufwendungen für Abschlussprüfer	10
4.4.	Negativzinsen	10
4.5.	Rücklagenzuführung.....	10
4.6.	Gesamtkapitalrentabilität	10
4.7.	Gewinnverteilungsvorschlag	10
5.	Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	10
6.	Sonstige Angaben	10

1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes in der geltenden Fassung und des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung.

Der Jahresabschluss der s Wohnbaubank AG (im Folgenden s Wohnbaubank) wird in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG (im Folgenden Erste Group), Sitz in Wien, einbezogen. Die Offenlegung der von der Konzernmutter aufgestellten Konzernabschlüsse erfolgt beim Handelsgericht Wien.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Generalnorm

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

2.2. Bewertungen

Die Bewertung der Kreditforderungen erfolgt nach den Vorschriften des Gemeinsamen Positionspapiers des AFRAC und der FMA zur Folgebewertung bei Kreditinstituten zum beizulegenden Wert gemäß § 207 UGB i. V. m. § 57 Abs. 1 BWG. Die Folgebewertung erfolgt unter

Anwendung der Effektivzinsmethode. Erkennbaren Risiken wird durch entsprechende Wertminderungen für Kreditrisiken Rechnung getragen, die über ein gruppeneinheitliches System berechnet werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht auf Grund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Abwertung erforderlich war (bzw. wurden mit einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt).

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Emissionskosten und Disagios auf Emissionen werden gemäß § 198 Abs. 7 UGB aktiviert und auf die Laufzeit der Schuld im Verhältnis zum aushaftenden Kapital verteilt abgeschrieben. Agios auf eigene Emissionen werden passiviert und verteilt auf die Laufzeit der Verbindlichkeit erfolgswirksam gebucht. Die Verteilung wird im Abschnitt „Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinssatzmethode“ beschrieben.

Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich zu schätzen war.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Als marktüblicher Zinssatz wurde jener Zinssatz gewählt, zu dem sich Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung entsprechendes Fremdkapital beschaffen können.

2.3. Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Bei festverzinslichen Wertpapieren, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, und bei verbrieften Verbindlichkeiten wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG und § 198 Abs. 7 UGB zeitanteilig zu- bzw. abgeschrieben. Die Verteilung des Unterschiedsbetrags erfolgt in Einklang mit der AF-RAC-Stellungnahme 14 zu nicht-derivativen Finanzinstrumenten (UGB) bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit des Emittenten bzw. bis zum Tilgungszeitpunkt anhand der Effektivzinsmethode.

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten sind der Betrag, mit dem der Vermögensgegenstand oder die Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögensgegenstandes oder der Verbindlichkeit exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Vermögensgegenstandes bzw. der Verbindlichkeit; erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese verteilungsfähig sind, sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Ändert sich während der Laufzeit eines variabel verzinsten finanziellen Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit der Basiszinssatz und ist diese Änderung nicht auf eine Vertragsanpassung zurückzuführen, so werden die Änderungen der erwarteten zukünftigen Ein-

/Auszahlungen durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Dabei werden auch allfällige Caps und Floors, die auf den Basiszinssatz vereinbart wurden, berücksichtigt.

Ändern sich die geschätzten zukünftigen Ein-/Auszahlungen eines variabel verzinsten finanziellen Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit während der Vertragslaufzeit und ist diese Änderung weder auf eine Vertragsanpassung noch auf eine Anpassung des nominellen Zinssatzes zurückzuführen, so werden die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstandes durch Erfassung einer Schätzungsänderung angepasst. Diese Schätzungsänderung entspricht der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten vor Änderung der erwarteten Ein-/Auszahlungen und dem Barwert der neuen erwarteten Ein-/Auszahlungen, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Schätzungsänderung im Zinsergebnis erfasst.

2.4. Geschäftsmodell der s Wohnbaubank

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die s Wohnbaubank grundlegend umorganisiert. Das Geschäftsmodell ist seitdem auf die treuhändige Emissionstätigkeit von Wohnbauanleihen für die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (im Folgenden Erste Bank Oesterreich) fokussiert. Die s Wohnbaubank hat daher mit der Erste Bank Oesterreich Verträge zur treuhändigen Emission und Abwicklung der Wohnbauanleihen abgeschlossen. Hierfür erhält die s Wohnbaubank von der Erste Bank Oesterreich ein Treuhandentgelt. Das Treuhandentgelt ist die wesentlichste Ertragsquelle der s Wohnbaubank.

Für sämtliche Treuhandemissionen trägt die Erste Bank Oesterreich die wirtschaftliche Verpflichtung der Zahlung der Zinsen und der Rückzahlung am Laufzeitende, sodass die s Wohnbaubank daraus nur das Gestionsrisiko trägt.

Unter Anwendung des § 48 Absatz 1 BWG bilanziert die s Wohnbaubank die Gesamtbeträge der sich aus der Treuhandtätigkeit ergebenden Forderungen und Verbindlichkeiten, gegliedert nach den verschiedenen Aktiv- und Passivposten, unter gesondertem Hinweis auf die Treuhandtätigkeit.

Die s Wohnbaubank verfügt über folgende Bankkonzessionen:

- Die Ausgabe von fundierten Bankschuldverschreibungen, ausgenommen die Ausgabe von Pfandbriefen und Kommunalschuldverschreibungen - § 1 Absatz 1 Ziffer 9 BWG
- Die Ausgabe von festverzinslichen Wertpapieren, insbesondere auch in Form von Wandelschuldverschreibungen - § 1 Absatz 1 Ziffer 10 BWG

Die s Wohnbaubank ist sohin ein Finanzinstitut im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR-Verordnung) sowie ein Kreditinstitut im Sinne des § 3 Absatz 6 BWG. Somit gelten zahlreiche Bestimmungen des BWG für die s Wohnbaubank nicht.

Aufgrund der Anwendbarkeit des § 3 Absatz 6 BWG und des reduzierten Konzessionsumfanges sind die Vorschriften der CRR-Verordnung hinsichtlich Eigenkapital, Kernkapital, anrechenbare Eigenmittel, erforderliche Eigenmittel sowie Liquidität nicht mehr anwendbar. Die unter den Posten unter der Bilanz angeführten anrechenbaren Eigenmittel werden für das Geschäftsjahr 2020 unter sinngemäßer Anwendung und Interpretation der einschlägigen CRR-Bestimmungen folgendermaßen definiert:

Gliederung des Eigenkapitals

	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00
Gesetzliche Gewinnrücklage	2.035.600,00
Hafrücklage	10.378.045,93
Summe = Eigenkapital = anrechenbare Eigenmittel	17.413.645,93

3. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020

In der Bilanz werden die einzelnen Bilanzposten gemäß Kapitel 2 bewertet und ausgewiesen. In den folgenden Anhangangaben werden die Buchwerte inklusive der zeitanteiligen Zinsen ausgewiesen.

3.1. Darstellung der Fristigkeiten und Fälligkeiten*Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben nach Restlaufzeiten*

31.12.2020	bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Bilanzwert
Forderungen an Kreditinstitute b) sonstige Forderungen	178.415.242,69	68.047.476,20	717.590.234,91	436.948.078,93	1.401.001.032,73
	178.415.242,69	68.047.476,20	717.590.234,91	436.948.078,93	1.401.001.032,73
31.12.2019	bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Bilanzwert
Schuldtitle öffentlicher Stellen	0,00	25.449.819,75	0,00	0,00	25.449.819,75
Forderungen an Kreditinstitute b) sonstige Forderungen	144.452.107,69	55.918.204,43	831.679.217,32	605.347.336,07	1.637.396.865,51
	144.452.107,69	81.368.024,18	831.679.217,32	605.347.336,07	1.662.846.685,26

3.2. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2020	Bilanzwert	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Forderungen an Kreditinstitute	1.421.334.948,03	1.421.334.948,03	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	233.543,78	233.543,78	0,00
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.372.123.611,53	34.441.100,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	627.314,15	624.190,64	0,00
31.12.2019	Bilanzwert	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Forderungen an Kreditinstitute	1.648.114.046,19	1.648.114.046,19	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	272.493,93	272.493,93	0,00
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.609.962.561,47	41.979.500,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	962.483,15	962.483,15	0,00

3.3. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen wurden zu branchenüblichen Konditionen abgewickelt.

3.4. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, welche wesentlich und marktunüblich sind.

3.5. Gruppenbesteuerung

Zwischen der Erste Bank Oesterreich und der s Wohnbaubank besteht seit dem 1.1.1996 eine Umsatzsteuerorganschaft.

Am 18. bzw. 22.7.2005 wurde ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag zwischen der s Wohnbaubank und der Erste Bank Oesterreich als Gruppenträger abgeschlossen. Die Gruppenbildung erfolgte erstmals für das Wirtschaftsjahr 2005.

Die Erste Group bildet seit dem Geschäftsjahr 2005 mit allen wesentlichen inländischen Tochterunternehmen eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG und fungiert dabei als Gruppenträger. Mit allen Gruppenmitgliedern wurden Gruppen- und Steuerausgleichsverträge abgeschlossen, wobei für steuerpflichtige Gewinne in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftssteuer eine Steuerumlage an die Erste Group entrichtet wird. Eine Verpflichtung zur Zahlung einer Steuerumlage an die Erste Group besteht insofern nicht, als evident gehaltene steuerliche Verluste aus Vorjahren auf Ebene des Gruppenmitglieds verrechnet werden. Ferner verpflichtet sich die Erste Group an ausscheidende Gruppenmitglieder eine Ausgleichszahlung für bisher genutzte steuerliche Verluste zu leisten.

Im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag ist ein Aufwandssaldo in Höhe von € 603.738,76 (2019: € 719.920,57) aus der laufenden Steuerumlage gemäß der Gruppenbesteuerung als Unternehmensgruppe nach § 9 KStG enthalten.

3.6. Wertpapiere

Der Aktivposten Anteile an verbundenen Unternehmen enthält keine zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere und auch keine Wertpapiere, die an einer Börse notieren.

Die s Wohnbaubank führt kein Wertpapier-Handelsbuch.

3.7. Im Folgejahr fällig werdende Wertpapiere

Von den verbrieften Verbindlichkeiten wird im Jahr 2021 ein Betrag von € 236.650.611,57 fällig. Vom Ergänzungskapital wird im Jahr 2021 ein Betrag € 9.858.611,11 fällig.

3.8. Treuhandgeschäfte gemäß § 48 Abs. 1 BWG

Die Buchwerte folgender Aktiv- und Passivposten enthalten folgende Treuhandgeschäfte:

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	1.401.001.032,73	1.637.396.865,51
Verbrieftete Verbindlichkeiten	1.372.123.611,53	1.609.962.561,47
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 1)	29.858.611,11	29.858.611,11

3.9. Anlagevermögen

Verzeichnis des Anlagevermögens

	Stand 01.01.2020	Anschaffungskosten		Stand 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2020	Buchwert 31.12.2019	Abschreibungen 2020
		Zugänge	Abgänge						
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere ¹	25.000.000,00	0,00	25.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000.000,00	0,00
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	7,27	0,00	0,00	7,27	0,00	7,27	0,00	7,27	0,00
Immaterielle Vermögensge- genstände	248.639,00	0,00	0,00	248.639,00	248.639,00	0,00	248.639,00	0,00	0,00
Summe	25.248.646,27	0,00	25.000.000,00	248.646,27	248.639,00	7,27	247.639,00	25.000.007,27	0,00

¹ ohne Zinsabgrenzungen

3.10. Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten Sonstige Vermögensgegenstände setzt sich hauptsächlich aus offenen Zahlungen in Höhe von € 233.541,48 (2019: € 272.483,15) zusammen, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 3.013.325,86 (2019: € 4.359.046,63) setzt sich aus aktivierten Disagios € 2.996.064,86 (2019: € 4.286.629,63) und Emissionskosten € 17.261,00 (2019: € 72.417,00) in Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen zusammen.

3.11. Aktive latente Steuern

Der Bilanzposten Aktive latente Steuern beträgt € 71.223,64 (2019: € 81.456,84). Die Aktiven latenten Steuern ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungen der Rückstellungen für Tilgungsprovisionen nach dem Unternehmens- und nach dem Steuerrecht. Der angewendete Steuersatz beträgt 25 %.

3.12. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 28. Jänner 2020 wurde der Beschluss gefasst, das Grundkapital der s Wohnbaubank von € 20.356.000,00 auf € 5.000.000,00 durch Rückzahlung des Herabsetzungsbetrags von € 15.356.000,00 an die Alleinaktionärin herabzusetzen. Nach Ablauf der Gläubigerfrist am 4.8.2020 wurde der Herabsetzungsbetrag an die Alleinaktionärin rückgeführt.

Das Grundkapital beträgt € 5.000.000,00 und ist zur Gänze bar einbezahlt. Es ist in 2.800.000 Stück auf Namen lautende Aktien eingeteilt. Sämtliche Aktien sind Stückaktien.

Gemäß Punkt 5.2 der Satzung der s Wohnbaubank ist die Gesellschaft zur Ausgabe von Partizipationskapital berechtigt, wobei das Partizipationskapital jeweils dem Nennwert der emittierten Partizipationsscheine entspricht.

Der Vorstand wurde durch Beschlüsse von Hauptversammlungen ermächtigt, Partizipationskapital bis zum Gesamtnennbetrag von € 300.000.000,00 durch Ausgabe von Partizipations-scheinen, die auf Inhaber lauten, zu begeben, soweit die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft treuhändig begeben sind, von einem ihnen gewährten Umtauschrecht in Partizipationsscheine Gebrauch machen. Dabei beträgt das nominale Wandlungsverhältnis zwischen den Wandelschuldverschreibungen und den Partizipationsscheinen den vertraglich festgelegten (und allenfalls auf Basis gesetzlicher Bestimmungen oder Erfordernisse angepassten) Bedingungen. Zum 31. Dezember 2020 befinden sich Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnominale in Höhe von € 1.390.198.900,00 im Umlauf. Diese berechtigen zur Wandlung in Partizipationsscheine im Gesamtnominale von € 183.710.103,70.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnominale von € 2.000.000,00 ausgegeben.

Im Betrag von € 1.390.198.900,00 ist die Ausgabe von nachrangigen Ergänzungskapital-Wandelschuldverschreibungen mit dem Nominale von € 9.000.000,00 enthalten, die in der Bilanz als Ergänzungskapital ausgewiesen sind. Ergänzungskapital-Wandelschuldverschreibungen der s Wohnbaubank mit einem Volumen in Höhe von € 9.000.000,00 sind mit einem fixen Zinssatz von 4,0 % ausgestattet. Die Tilgung erfolgt am 20.10.2021 zu 100 %.

Im Betrag von € 1.390.198.900,00 ist die Ausgabe von nachrangigen Wandelschuldverschreibungen mit dem Nominale von € 20.000.000,00 enthalten, die in der Bilanz als Ergänzungskapital ausgewiesen sind. Nachrangige Wandelschuldverschreibungen der s Wohnbaubank mit einem Volumen in Höhe von € 20.000.000,00 sind mit einem fixen Zinssatz von 4,25 % ausgestattet. Die Tilgung erfolgt am 26.1.2022 zu 100 %.

3.13. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit Steuern in Höhe von € 603.738,76 (2019: € 778.326,81) und Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen in Höhe von € 496,92 (2019: € 160.320,33) enthalten.

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen des Jahres 2020 in Höhe von € 604.235,68 (2019: € 938.647,14) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.14. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite setzt sich aus passivierten Agios in Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen zusammen.

3.15. Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie die der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

In den sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen eine Rückstellung für Provisionen für Tilgungszahlungen der Wohnbauanleihen in Höhe von € 593.668,00 (2019: € 650.862,00) enthalten.

Die Rückstellung für Provisionen für Tilgungszahlungen der Wohnbauanleihen wurde mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Im Geschäftsjahr 2020 beträgt dieser Zinssatz 0,00 % (2019: 0,08 %).

3.16. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Informationen zur Aufgliederung sind im Punkt 2.3. zu finden.

3.17. Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2020 sind keine Eventualverbindlichkeiten vorhanden (2019: € 0,00).

3.18. Wertpapierleihe

Zum 31. Dezember 2020 sind keine Wertpapierleihe-Geschäfte vorhanden (2019: € 0,00).

3.19. Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Geschäfte mit Finanzinstrumenten (2019: € 0,00).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umgliederungen

Der Personalaufwand der dienstüberlassenen Mitarbeiter der s Wohnbaubank AG wird seit dem Geschäftsjahr 2020 im Posten 7. lit. b der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Vor dem Geschäftsjahr 2020 erfolgte der Ausweis unter dem Posten 7. lit. a der Gewinn- und Verlustrechnung.

4.2. Sonstige betriebliche Erträge/sonstige betriebliche Aufwendungen

Allfällige Differenzen zwischen dem Buchwert und dem bezahlten Rückkaufs- bzw. Tilgungspreis werden bei begebenen Wertpapieren des Passivpostens 1 lit. a in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

4.3. Aufwendungen für Abschlussprüfer

Die s Wohnbaubank ist in den Konzernabschluss der Erste Group einbezogen, daher sind die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Konzernanhang der Erste Group enthalten.

4.4. Negativzinsen

Infolge der Niedrigzinssituation sind zum Teil Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten angefallen. Es werden Negativzinsen, die auf Forderungen erhoben wurden, in Höhe von € 84.834,06 (2019: € 38.560,42) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Zinserträge aus finanziellen Verbindlichkeiten sind keine entstanden.

4.5. Rücklagenzuführung

Aus dem Jahresüberschuss von € 1.836.353,07 (2019: € 2.070.767,96) wurde der Betrag von € 0,00 (2019: € 0,00) den Rücklagen zugeführt.

4.6. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität, die als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern (Jahresüberschuss) geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag darzustellen ist, beträgt 0,13 % (2019: 0,12 %).

4.7. Gewinnverteilungsvorschlag

Die Gewinnverteilung ist vom Vorstand wie folgt vorgesehen: Vom ausgewiesenen Bilanzgewinn von € 1.917.809,91 werden € 1.846.586,27 auf das dividendenberechtigte Grundkapital ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2019 wurde vom ausgewiesenen Bilanzgewinn von € 2.120.309,39 ein Betrag von € 2.038.852,55 ausgeschüttet.

5. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.

6. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 keine Angestellten und keine Arbeiter (Vorjahr: keine Angestellten und keine Arbeiter). Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2020

waren zwei Mitarbeiter (Vorjahr: zwei Mitarbeiter) von der Erste Bank Oesterreich an die s Wohnbaubank dienstüberlassen.

Der Vorstand der s Wohnbaubank besteht aus zwei Mitgliedern. Mit den Mitgliedern des Vorstandes besteht kein Dienstverhältnis. Sie erhalten von der s Wohnbaubank keine Vergütung. Die Unternehmen, die die Vorstandsmitglieder entsenden, erhalten von der s Wohnbaubank eine Vergütungspauschale. Diese betrug im Geschäftsjahr 2020 € 56.101,80 (2019: € 57.146,71).

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte am 10. Juni 2020 in der Wiener Zeitung.

Die s Wohnbaubank ist ausschließlich in Österreich tätig.

Die s Wohnbaubank hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Organe der Gesellschaft:

Im Geschäftsjahr setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Herr Mag. Franz-Nikolaus Hörmann, geb. 27.02.1976

Frau Mag. Elisabeth Palatin-Reiss, geb. 06.10.1974

Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Herr Willibald Cernko, geb. 07.07.1956 (Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Herr Alexander Langer, geb. 24.02.1971 (Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates)

Herr Mag. Rupert Rieder, geb. 10.06.1956

Frau Mag. Dr. Claudia Süssenbacher, geb. 06.05.1977

Herr Mag. Gregor Deix, geb. 15.4.1972

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keine Vergütungen aufgewendet (2019: € 0,00).

Wien, 23. Februar 2021

s Wohnbaubank AG



Mag. Franz-Nikolaus Hörmann



Mag. Elisabeth Palatin-Reiss

6 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der s Wohnbaubank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der s Wohnbaubank AG, Wien, für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der s Wohnbaubank AG, Wien, unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Nach unserem pflichtgemäßen Ermessen haben wir bei der Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte identifiziert.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der s Wohnbaubank AG, Wien, sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der s Wohnbaubank AG, Wien, vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der s Wohnbaubank AG, Wien, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die s Wohnbaubank AG, Wien, zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der s Wohnbaubank AG, Wien.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das

Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der s Wohnbaubank AG, Wien, abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der s Wohnbaubank AG, Wien, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der s Wohnbaubank AG, Wien, von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die s Wohnbaubank AG, Wien, und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grund des § 24 Sparkassengesetz (SpG) und nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für Sparkassen (Anlage zu § 24 SpG-PrüfO) durch die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes als gesetzlichen Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der s Wohnbaubank AG, Wien, gewahrt haben.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die s Wohnbaubank AG, Wien, und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

Prüfung der Eigenkapitalveränderungs- und Cashflow-Rechnung 2019 der s Wohnbaubank AG

Jahresabschluss 2020
s Wohnbaubank AG, Wien

Wien, den 23. Februar 2021
Sparkassen-Prüfungsverband¹
Prüfungsstelle



Mag. Gerhard Margetich
Wirtschaftsprüfer



Mag. Walter Benes
Wirtschaftsprüfer

¹Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.